

Anmeldeformular

für Aufnahmebewerber an berufsbildenden
mittleren und höheren Lehranstalten

Lfd. Nr.:

--

Nicht vom Aufnahmebewerber auszufüllen!	
A.U. am _____ A.-Nr. _____	Langstempel der Schule Höhere Bundeslehr- und Forschungsanstalt für Landwirtschaft Raumberg – Gumpenstein A 8952 Irdning 61 27 30
aufgenommen. Abt. _____	
abgelehnt wegen _____	

Vom Aufnahmebewerber auszufüllen!		
_____	_____	
Familiename	Vorname(n) (laut Geburtsurkunde)	
Angemeldet für:	Fremdsprachen:	
<input type="checkbox"/> AGRARMANAGEMENT	<input type="checkbox"/> ENGLISCH vertiefend	
5-jährige Ausbildungsform:	oder	
<input type="checkbox"/> AGRARMARKETING	oder	
3-jährige Ausbildungsform:	<input type="checkbox"/> 2. Lebende FREMDSPRACHE	
<input type="checkbox"/> AUFBAULEHRGANG		
Beigelegte bzw. vorgewiesene Urkunden:		
<input type="checkbox"/> Geburtsurkunde	<input type="checkbox"/> Meldezettel	<input type="checkbox"/> Staatsbürgerschaftsnachweis
<input type="checkbox"/> Schularbeit/Zeugnis	<input type="checkbox"/> Vormundschaftsdekret	<input type="checkbox"/> _____

Da in einer berufsbildenden Lehranstalt die Ausbildung in einer bestimmten Fachrichtung erfolgt, sollten dem Eintritt in eine derartige Lehranstalt sorgfältige Überlegungen hinsichtlich des Berufswunsches und der Berufswahl vorausgehen. Die bisherigen Lehrer (Schülerberater) können diesbezüglich nützliche Ratschläge erteilen.

Erklärung des Erziehungsberechtigten

Hiemit nehme ich zur Kenntnis, dass gemäß § 6 Abs. 4 des Schulunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 472/1986 in der derzeit geltenden Fassung, eine für eine bestimmte Schulart abgelegte Aufnahmeprüfung **für dasselbe Schuljahr nicht wiederholt werden darf.**

Gemäß § 8 des obcit. Gesetzes berechtigt die erfolgreiche Ablegung einer Aufnahmeprüfung – bei Erfüllung der sonstigen Aufnahmevoraussetzungen – zur Aufnahme in allen Schulen derselben Schulart in jenem Schuljahr, für das sie abgelegt wurde, sowie in den beiden folgenden Schuljahren; in gleicher Weise berechtigt die erfolgreiche Ablegung der Aufnahmeprüfung in eine berufsbildende höhere Schule auch zur Aufnahme in eine berufsbildende mittlere Schule. Unbeschadet davon ist jeder Aufnahmebewerber jedoch zur nochmaligen Ablegung der Aufnahmeprüfung in den beiden Schuljahren berechtigt, die jenen, für das die Prüfung abgelegt wurde, folgen; macht ein Aufnahmebewerber von diesem Recht Gebrauch, so ist dem Aufnahmeverfahren jeweils das bessere Prüfungsergebnis zugrunde zu legen.

_____, _____, _____
Ort Datum Unterschrift des Erziehungsberechtigten

